



Die Ausführung ist abschnittsweise geplant. Die einzelnen Abschnitte werden im Verlauf der weiteren Planung genau definiert.

#### Regelquerschnitt der Münchener-Straße:

Die Radwegführung soll verbessert werden.

Beidseitiger Längsparkstreifen (soweit möglich).

Die Fahrbahn erhält eine Breite zwischen 5,50 m und 6,00 m (je nach den Möglichkeiten).

Die einseitige Allee bleibt erhalten.

#### Bereich Friedhof:

Die im Zuge der Friedhofsplanung erarbeiteten Empfehlungen, wie die Errichtung einer Busparkbucht, sind in der Planung zu berücksichtigen.

#### Kostenteilung:

Grundsätzlich werden die IEP und VBS entsprechend den von ihnen verursachten Straßenschäden an den Kosten des Straßenbaus beteiligt.

Da im Bereich südlich der Einmündung der Bischof-Meiser-Straße die Verlegung der Fernwärmeleitungen bereits im Jahr 2006 erfolgte, werden in diesem Bereich keine anteiligen Baukosten an die IEP weiterverrechnet.

#### Begründung:

##### Teilbereich zwischen der Stadtgrenze und der Richard-Wagner-Straße

Da zum derzeitigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, wie die Erschließung des zukünftigen Freizeitbads auf der „Kuhwiese“ erfolgen wird, ist es sinnvoll den nördlichen Bereich der Münchner-Straße im Zusammenhang mit dem Bad zu planen.

Da im Zusammenhang mit der Errichtung des Bades von einer Erhöhung des Fuß- und Fahrradverkehrs ausgegangen werden muss, sollte die Gestaltung der Einmündung der Richard-Wagner-Straße noch nicht festgelegt werden. Das Ende dieses südlichen anschließenden Straßenabschnitts wird von der Lage so gewählt, dass im Einmündungsbereich der Richard-Wagner-Straße die Errichtung jeder Kreuzungsform ohne größere Anpassungsarbeiten möglich ist.

Ausführungstermin: wird im Zusammenhang mit der Freizeitbadplanung festgelegt

Sonstige Maßnahmen: noch nicht abschätzbar

##### Teilbereich zw. Einmündung der Richard-Wagner- und der Schubertstraße

Im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Außenanlagen und des Parkplatzes im Bereich des Friedhofs, sollte auch die Münchener Straße in diesem Bereich angepasst werden.

Um keine zusätzlichen Kosten oder Anpassungsarbeiten zu verursachen, sollten die Errichtung der Außenanlagen des Friedhofs und der Straßenausbau in einem zeitlichen Zusammenhang erfolgen.

Auf Grund ihrer hohen Verkehrsbedeutung wird eine Straßenbreite von 5,50 m bis 6,00 m vorgeschlagen. Bei dieser Straßenbreite ist ein Begegnungsverkehr von zwei LKWs möglich. Der ruhende Verkehr soll soweit möglich beidseitig einen eigenen Streifen erhalten.

Der Teilbereich zwischen der Bischof-Meiser- und Schubertstraße befindet sich in einem straßenbaulich sehr schlechten Zustand und bedarf dringend einer Erneuerung.

Ausführungstermin: 2018  
 Sonstige Maßnahmen: Erneuerung der Straßenentwässerung (Gemeinde)  
 Erneuerung der Wasserleitungen (VBS)  
 Glasfaserleerrohre (VBS)  
 Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Bayernwerk)  
 Fernwärmeleitungen (IEP bereits verlegt)

Von der Verwaltung werden die Kosten für die Maßnahme geschätzt:

Kostenannahme	Straßenbau und Entwässerung	
Bereich zw. Schubertstr.- u. nördl. Ende Friedhof		1.764.000,00 €
Anrechenbare Baukosten (Straßenbau)		1.764.000,00 €
MwSt	19%	335.160,00 €
<b>Baukosten Straßenbau (brutto)</b>		<b>2.099.160,00 €</b>

Aufteilung der Straßenbaukosten auf die verschiedenen Kostenträger:

Anteil IEP	0%	0,00 €
Anteil VBS	10%	209.916,00 €
<b>Anteil Baukosten Gemeinde (ohne Nebenkosten)</b>		<b>1.889.244,00 €</b>

Baukosten (brutto)		1.889.244,00 €
Nebenkosten aus 100%	14%	293.882,40 €
<b>Anteil Baukosten Gemeinde (mit Nebenkosten)</b>		<b>2.183.126,40 €</b>

Im Haushalt 2018 sind von der Verwaltung 2.308.500 € für die Maßnahme vorgesehen.



Susanna Tausendfreund  
 Erste Bürgermeisterin